



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 10.03.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.03.2024

Meldungsnummer: AB02-0000007576

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung FS Plastics AG

Betroffene Organisation:

FS Plastics AG
CHE-111.777.820
Industriegebiet / Salen
9536 Schwarzenbach SG

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 21-000045

Betriebsstandort-Nr.: 68825761

Betriebsteil: Blasfolien - Extrusion

Begründung: Arbeitsverfahren, welches unter den Anhang der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz fällt (Art. 28 Abs. 4 ArGV 1)

Personal: 6 M, 9 F

Gültigkeit: 01.04.2021 – 31.03.2024

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.